

**Anmeldung bei der Heilpraktikerschule (im Kinzigtal)
Heilpraktiker Frank Lammarck
Friedrichstraße 57
63505 Langenselbold
Tel.: 0 61 84 – 905 99 50**



Name:Vorname:
Geburtstag/Ort.:, Beruf:
Straße:Plz.:Ort.:
Telefon priv.: Tel.gesch.:
Tel. mobil: E-Mail:

Hiermit melde ich mich bei der Heilpraktikerschule Frank Lammarck für folgenden Kurs oder Lehrgang ab deman:

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Ausbildungslehrgang zum Heilpraktiker	Einschreibgebühr	€ 250
<input type="checkbox"/>	Für den Besuch an einem Wochentag (außer Vormittag)		€ 80
<input type="checkbox"/>	Für den Besuch an zwei Wochentagen (außer Vormittag)		€ 150
<input type="checkbox"/>	Für den Besuch an einem Wochentag inklusive praktischen Ausbildungsinhalten (Ausbildungspflichtkurse)	Monatshonorar	€ 100
<input type="checkbox"/>	Für den Besuch des Vormittagslehrgang 9-12 Uhr (Wechsel 3 Diensttage Unterricht, ein Dienstag Heimstudientag)		€ 180
<input type="checkbox"/>	Ausbildung zum Heilpraktiker (Psychotherapie)	Monatshonorar	€ 80
<input type="checkbox"/>	Prüfungsvorbereitung	Monatshonorar	€ 160/170/180*
		Tageshonorar	€ 50
<input type="checkbox"/>	Ausbildungslehrgang Homöopathie	Einschreibepauschale	€ 80
		Monatshonorar	€ 50/60/70*
<input type="checkbox"/>	Ausbildungslehrgang Hypnose	Tageshonorar	€ 80/90/100*
<input type="checkbox"/>	Ausbildung zum Ernährungsberater	Einschreibepauschale	€ 80
		Monatshonorar	€ 50/60/70*
<input type="checkbox"/>			

In den Preisen sind jeweils alle Skripte enthalten. *Preise gelten für eingeschriebene Schüler der HP-Ausbildung / ehemalige Schüler / externe Schüler

Ich zahle per Bankeinzug

Bank:.....,Blz(BIC):.....Kontonummer(IBAN):

Kontoinhaber Unterschrift:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00000274740

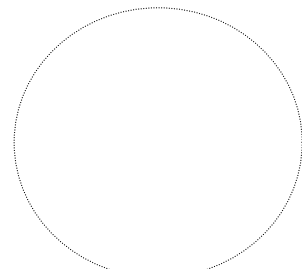
Die Teilnahme – und Vertragsbedingungen, Schulordnung sowie das Curriculum habe ich gelesen und erkenne sie an. (Unterschrift umseitig bitte ebenfalls beachten). Ich werde die Honorare zahlen.

Datum, Ort und Unterschrift:

Bitte schicken Sie den Vertrag unterschrieben an uns zurück. Mit dem Eingang Ihrer Einschreibgebühr erhalten Sie von uns eine unterschriebene Kopie des Vertrages und genauere Informationen.

Viel Spaß bei Ihrer Ausbildung an unserer Schule.

Ihr Team von der Heilpraktikerschule Frank Lammarck



Teilnahmebedingungen:

(Stand 07.2014)

- § 1 Voraussetzung, dass ein Lehrgang stattfindet, ist eine Teilnehmerzahl von mindestens 6 Teilnehmern. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt. Pro Lehrgang werden höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen.
- § 2 Bei Prüfungsvorbereitungskursen wird umfangreiches schulmedizinisches Wissen vorausgesetzt. Die Vermittlung dieses Wissens ist nicht Bestandteil des Vorbereitungskurses. Dieses Wissen kann im Basiskurs für Heilpraktiker erworben werden. Ziel des Kurses ist es, das prüfungsrelevante Wissen, welches dem Lehrplan des „Basiskurses für Heilpraktiker“ entspricht zu vertiefen und prüfungsvorbereitende zu wiederholen.
- § 3 Das Lehrteam verpflichtet sich zum pünktlichen Unterrichtsbeginn. Daher wird vom Teilnehmer ebenfalls pünktliches Erscheinen vorausgesetzt.
- § 4 Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und bei Verhinderung Bescheid zu geben. Bei einer Unterrichtssäumnis von 10 % wird die Nichtbelegung des Unterrichtsfaches angenommen. Ist die Unterrichtssäumnis auf ein Verschulden des Lehrgangsteilnehmers zurück zu führen, so ist dieses Fach kostenpflichtig nachzuholen. Bei Unterrichtssäumnis von länger als 28 Tagen wird der Vertrag ruhend gestellt und die dadurch versäumten Unterrichtseinheiten werden nachgeholt, sobald sich dazu die Möglichkeit ergibt.
- § 5 Kann der Unterricht wegen Erkrankung/Unfall etc. eines Dozenten kurzfristig nicht stattfinden, wird dieser Unterricht, evtl. durch einen anderen Dozenten, ggf. mit einem anderen Thema, nach Absprache mit den Teilnehmern, notfalls auch an einem anderen Tag bzw. Abend nachgeholt. Die Teilnehmer sind schnellstmöglich über den Ausfall zu informieren. Weitere Ansprüche an die Schule (z.B. Fahrtkostenersatz etc.) sind ausgeschlossen. Ein Haftungsanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.
- § 6 Lehrgangsteilnehmer, die permanent den Unterricht stören oder sich so verhalten, dass sie dem Ansehen der Schule schaden, können mit sofortiger Wirkung vom Lehrgangsbesuch ausgeschlossen werden.
- § 7 Genuss von Nikotin und Alkohol sind während des Unterrichts nicht gestattet. Rauchen ist nur außerhalb des Schulgeländes bzw. in dafür separat ausgewiesenen Räumen erlaubt.
- § 8 Unterrichtstag und -beginn werden dem Teilnehmer nach Anmeldung und Eingang der Kursgebühr verbindlich mitgeteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten (ausgenommen, in der Ausschreibung wurden andere Zeiten festgelegt). Zwischen den Unterrichtsstunden sind kurze Pausen vorgesehen. Abweichende Unterrichtszeiten werden bekannt gegeben. Übersteigt die Stundenzahl eines Unterrichtstages 6 Unterrichtsstunden, so wird eine Mittagspause von 30 bis maximal 60 Minuten Dauer (in Absprache mit den Teilnehmern) nach der 4. Unterrichtsstunde eingelegt.
- § 9 Während der hessischen Schulferien findet kein Unterricht statt – Unterrichtszeiten, welche in hessische Schulferien fallen, werden nachgeholt. Ausgenommen sind die Zeiten der hessischen Sommer- und Weihnachtsferien. Hier findet kein Unterricht statt, sodass keine nachholbaren Stunden entstehen.
- § 10 Die Schule haftet für die Lehrgangsteilnehmer, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- § 11 Der Lehrgangsteilnehmer haftet für alle Schäden, die er in den Unterrichtsräumen, an deren Einrichtung oder im Bereich des Unterrichtsgeländes anrichtet. Er haftet des Weiteren für Unfälle, die er im Bereich des Unterrichtsgeländes oder auf dem Weg zum und vom Unterrichtsort verursacht. Eine Haftung der Schule kann aus dem Lehrgangsbesuch nicht abgeleitet werden.
- § 12 Die ausgegebenen Skripten sind urheberrechtlich geschützt. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, Skripten nur zu seinem eigenen Gebrauch zu verwenden. Das Anfertigen von Kopien und die Weitergabe an Dritte sind untersagt. Das Anfertigen von Video- oder Tonaufnahmen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.
- § 13 Lehrgangsgebühren sind bis spätestens Kursbeginn zu entrichten. Wird die Höchstteilnehmerzahl überschritten, entscheidet der Eingang der Lehrgangsgebühr über die Teilnahmeberechtigung. Zu spät eingegangene Teilnahmegebühren werden bei Überschreiten der Teilnehmerzahl ohne Abzug zurückerstattet. Absagen für Wochenendkurse müssen 2 Wochen vor Kursbeginn stattfinden, sonst ist der gesamte Kursbetrag zu zahlen (gilt nur für Wochenendkurse)
- § 14 Bei Lehrgängen, die über einen längeren Zeitraum gehen (in der Tabelle fett umrandet finden alle 7 oder 14 Tage statt), kann die Lehrgangsteilnahme mit einer viermonatigen Kündigungsfrist (zum Monatsersten) vom Teilnehmer gekündigt werden, andernfalls endet der Lehrgang, ohne dass es einer Kündigung bedarf nach der Erteilung der Heilpraktikererlaubnis. Kostenfrei ausgegebene Lehrbücher sind bei Teilnahme von weniger als der Hälfte der Lehrgangsgesamtdauer vom Teilnehmer zu bezahlen.
- § 15 Eine Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.
- § 16 Für das Bestehen der amtsärztlichen Prüfung kann keine Garantie übernommen werden.
- § 17 Untersuchungsmethoden und Injektionstechniken werden an den Lehrgangsteilnehmern gegenseitig ausprobiert. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bekannte Allergien oder Kontraindikationen rechtzeitig vor Beginn der Untersuchung bzw. Injektion bekannt zu geben. Versäumnisse hieraus gehen zu Lasten des betroffenen Lehrgangsteilnehmers. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- § 18 Bei bekannt werden einer Schwangerschaft wird der betroffene Teilnehmer um umgehende Rücksprache mit der Schulleitung gebeten.
- § 19 Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- § 20 Die schulinternen Prüfungen sind verpflichtend und Bestandteil des Vertrages. Bei Nichtbestehen der schulinternen Prüfungen gilt das Fach als nicht bestanden. Die Nachholung des Faches ist kostenpflichtig. Nur bei bestehen aller Fächer, gilt der gesamte Lehrgang als bestanden.“ Bei Nichtbestehen kann kein Nachweis über die Belegung des Faches erteilt werden.
- § 21 Die Prüfungsvorbereitung ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages. Da die Schulungspauschale kalkulatorisch auf den Besuch des Prüfungsvorbereitungslehrganges kalkuliert ist. Nichtteilnahme des Prüfungsvorbereitungskurses die Schulungspauschale nachträglich um den Prüfungsvorbereitungspauschale angehoben werden.
- § 22 Sollte eine oder mehrere der Vertragsvereinbarungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der restlichen Vertragsklauseln und des Vertrages hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klauseln treten die gesetzlichen Regelungen.
- § 23 Gerichtsstand ist Hanau

Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie mit meiner Unterschrift an: